

## **Stellungnahme der KAB-ler\*innen des Bezirks Hamm-Münster-Warendorf im Diözesanverband Münster**



Die vatikanische Glaubenskongregation hat am 15.03.2021 erklärt, die römisch-katholische Kirche habe keinerlei Vollmacht, homosexuelle Partnerschaften zu segnen. Als Begründung wird angeführt, dass die Partnerschaft zweier sich liebender homosexueller Menschen niemals dem göttlichen Willen entsprechen könne.

Gott segne zwar den sündigen Menschen, damit er erkenne, dass er Teil seines Liebesplans sei, und sich von ihm verändern lasse, er segne aber niemals die gelebte Sünde.

Zu dieser Erklärung möchten wir Stellung beziehen im KAB-Bezirk Hamm-Münster-Warendorf als Teil des Diözesanverbandes Münster.

Wir distanzieren uns in aller Klarheit von den Äußerungen der Glaubenskongregation und weisen diese hiermit entschieden zurück.

Die sexuelle Orientierung ist immer eine personal empfundene, geschenkte und unveränderbare Lebens- und Schöpfungswirklichkeit. Homosexuelle Beziehungen sind in gleicher Weise tragende sowie verantwortungsvoll und bewusst eingegangene Beziehungen wie die heterosexuell orientierten Beziehungen zwischen Mann und Frau.

Die daraus resultierenden Wünsche nach der kirchlichen Segnung dieser echten Beziehungen verstehen wir einschränkungslos.

Wir widersprechen vehement der Aussage, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen Sünde seien, da die aufrichtige und gleichberechtigte Liebe zweier Menschen zueinander niemals Sünde sein kann; eine Unterscheidung nach gleich- oder gemischtgeschlechtlicher Paarung ist dabei irrelevant.

Wir erkennen in der Absage von Segnungen für homosexuelle Paare, dass die römisch-katholische Kirche auf der obersten Leitungsebene im Jahr 2021 keinerlei Bereitschaft zeigt, sich neu und ernsthaft mit der eigenen Tradition von Diskriminierung und Homophobie auseinanderzusetzen.

Einen derartigen Ansatz teilen wir aufgrund des exegetischen Befundes, der zeit-gemäßen naturwissenschaftlichen - hier vor allem human- und sexualwissenschaftlichen - Forschung und der daraus resultierenden heutigen theologischen Argumentation in keiner Weise.

Eine Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare unter Bezugnahme auf naturrechtliche Argumentationsmuster lehnen wir strikt ab.

Wir wissen vollends zustimmend um die Heiligkeit der sakramentalen Ehe, distanzieren uns aber ebenso deutlich von der Verweigerung eines kirchlichen Segens für eine bewusst und gleichberechtigt eingegangene Liebesbeziehung zweier gleichgeschlechtlicher Menschen. Die aktuelle Segenspraxis der römisch-katholischen Kirche liefert uns keine Argumentation für den Ausschluss gleichgeschlechtlicher Paare. Mündigen Christ\*innen zudem die Fähigkeit abzusprechen, eine Unterscheidung der Segnung von der christlichen Ehe nicht vornehmen zu können, halten wir für absolut ungerechtfertigt. Aus unserem österlich-befreiten Glauben heraus gehen wir zutiefst davon aus, dass alle Menschen mit gleicher Würde und gleichen

Rechten von Gott ausgestattet sind. Demnach kann und soll in gleichgeschlechtlichen Beziehungen die Liebe zueinander segensreich gelebt und darin ebenfalls die Liebe Gottes erkennbar werden dürfen.

Wir fordern ausnahmslos die gleichberechtigte Anerkennung gleichgeschlechtlicher Beziehungen und die notwendige Anpassung der römisch-katholischen Sexualmoral. Wir treten ein für eine römisch-katholische Kirche im Großen und Kleinen, in der die Ausgrenzung von Homosexualität konsequent beseitigt und die Akzeptanz von gottgewollter Diversität miteinander offen gelebt wird.

Münster, 4. Mai 2021

Bezirksleitung und Bezirksvorstand

KAB Hamm-Münster-Warendorf